

Allgemeine Geschäftsbedingungen TARIFE

- Mit der Bestellung erkennt der Kunde an, dass er von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundesanzeiger Verlages Kenntnis genommen hat und dass durch die Annahme seiner Bestellung durch den Verlag dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen Grundlage der gesamten Geschäftsbeziehungen der Vertragschließenden werden. Hinweisen auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird seitens des Verlages ausdrücklich widersprochen.**
- Die Datenbank „TARIFE“ wird als CD-ROM-Produkt oder über das Internet als „TARIFE-NET“ vertrieben und ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Datenbank im Rahmen einer Mehrplatzlizenz ist auf die bestellende Firma einschließlich ihrer Niederlassungen bzw. Zweigbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Nur die Konzernlizenz berechtigt das bestellende Unternehmen, auch alle Tochtergesellschaften, die zu mehr als 50 % im Besitz der Muttergesellschaft sind, in die Nutzung einzubeziehen. Der Verlag ist gegebenenfalls berechtigt, geeignete Nachweise hierüber zu verlangen.
- Der Kunde ist berechtigt, das Ergebnis seiner Recherche auf seinen Arbeitsplatzrechnern oder sein Netzwerk im Wege der Online-Übermittlung zu vervielfältigen. Er darf für die eigene Nachbearbeitung das Ergebnis abspeichern. Es bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages, wenn der Kunde darüber hinaus Vervielfältigungen, Verbreitungen oder öffentliche Wiedergaben von Daten vornehmen will; das schließt insbesondere ein
 - das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
 - das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
 - die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke und zur wiederholten und systematischen Nutzung auch unwesentlicher Teile der Datenbank,
 - die Herstellung systematischer Sammlungen,
 - die gewerbliche Nutzung.Ein Kunde, der im Auftrag eines Dritten handelt (Informationsmittler), ist befugt, die abgefragten Daten einmalig zur Weiterleitung an den Dritten zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn er sicherstellt, dass er ihm dabei die vorgenannten Verpflichtungen auferlegt. Er ist verpflichtet, den Verlag als Quelle anzugeben. Er hat die Daten nach der Weiterleitung in seinem System unverzüglich zu löschen. Die Lizenz berechtigt nur zur Datenbanknutzung von vorbestimmten Arbeitsplatzrechnern aus (sogenannte „named user“). Die Zahl der Arbeitsplatzrechner, die die Datenbank nutzen, darf die Zahl der lizenzierten Arbeitsplätze nicht übersteigen. Der Kunde muss durch die Einrichtung seiner Arbeitsplatzrechner und seines Netzwerkes gewährleisten, dass die Datenbanknutzung weder gleichzeitig noch nacheinander von weiteren Arbeitsplatzrechnern aus erfolgen kann (sogenannte „concurrent user“). Der Verlag ist berechtigt, hierüber geeignete Nachweise zu verlangen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangskennung zu „TARIFE-NET“ und zum AW-Portal geheim zu halten. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Nutzung der Datenbank durch Dritte möglich oder gibt der Kunde die Kennung an Dritte weiter, ohne dass dem der Verlag vorher schriftlich zugestimmt hat, schuldet der Kunde die entsprechenden Abfragepreise und hat den durch die Verletzung entstehenden Schaden zu tragen. Der Verlag ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages befugt und darf den Online-Zugang sperren. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Im Rahmen der Lizenzkontrolle überwacht „TARIFE-NET“ die Cookies der an das System angeschlossenen Arbeitsplatzrechner. Daher ist es erforderlich, dass die Arbeitsplatzrechner des Kunden die Einrichtung von Cookies erlauben.
- Die Datenbank „TARIFE-NET“ ist 24 Stunden täglich verfügbar. Der Verlag gewährleistet eine Erreichbarkeit der Datenbank – gegebenenfalls über Internet-Webserver – von 95 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Datenbank durch datentechnische Anpassungen auf dem aktuellen Stand gehalten wird, sowie Zeiten, in denen die Datenbank selbst oder der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Verlages liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist.
- Die Datenbank „TARIFE“ wird vom Verlag in angemessener Frist nach Veröffentlichung der Berichtigungen des Elektronischen Zolltarifs seitens der Bundesfinanzverwaltung durch entsprechende datentechnische Anpassungen auf dem aktuellen Stand gehalten.
- Der Verlag ist berechtigt, sein Leistungsangebot zu ändern, sofern der Vertragszweck für den Kunden nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Der Verlag behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach mindestens einmonatiger Vorankündigung über die Internetseite die tägliche Verfügbarkeit einzuschränken.
- Fehler der Datenbankssoftware berechtigen den Kunden zur Nachbesserung, wenn er den Fehler in nachvollziehbarer Weise beschreibt. Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie dem Verlag nicht binnen 10 Tagen angezeigt werden. Scheitert die Nachbesserung trotz zweimaligen Versuchs, ist der Kunde berechtigt, wahlweise vom Vertrag zurückzutreten oder Minderung zu verlangen. Der Verlag haftet auf Schadenersatz wegen eines Mangels in den Fällen des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe oder leitenden Angestellten. Außerdem besteht eine Haftung bei grobem Verschulden der Erfüllungsgehilfen und der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Der Verlag haftet auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder wenn der Kunde das arglistige Verschweigen eines Fehlers geltend machen kann. Im Hinblick darauf, dass der Verlag die Daten nur im Rahmen des zwischen der Bundesfinanzverwaltung und dem Verlag geschlossenen Vertrages über den Vertrieb des Elektronischen Zolltarifs unter Ausschluss der Haftung für die inhaltliche Richtigkeit geliefert erhält und diese Daten nicht überprüfen kann, schließt der Verlag jede Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten aus.
- Das Vertragsverhältnis kann von jedem der Vertragschließenden mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Vertragspartner. Kommt der Kunde mit der ihm nach der nachfolgenden Nr. 11 obliegenden Zahlungsverpflichtung trotz erfolgter Mahnung ganz oder teilweise länger als zwei Wochen in Rückstand, ist der Verlag berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- Der Verlag teilt dem Kunden Preisänderungen mindestens zwei Monate im Voraus mit. Der Vertrag gilt ab dem dritten Monat auf die Mitteilung zu den geänderten Bedingungen fort. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 7 % oder mehrere Erhöhungen mehr als 15 % in drei Jahren, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.
- Zahlungen sind rein netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserteilung zu leisten. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Rückzug, ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Darüber hinaus ist der Bundesanzeiger Verlag berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges die Leistungen einzustellen.
- Angebote des Bundesanzeiger Verlages sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag über die Lieferung und Nutzung der Dienste kommt zustande mit der Gegenzeichnung der Bestellung des Kunden durch den Verlag.
- Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass der Verlag seine vollständige Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und für Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet (§ 33 Abs. 1 BDSG). Fragen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) des Kunden können vom Verlag ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet werden. Der Verlag gewährleistet die vertrauliche Behandlung der genannten Daten. Diese Pflicht besteht auch nach der Vertragsbeendigung fort.
- Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Köln, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- Auf das Vertragsverhältnis der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf eine Einhaltung dieser Formvorschrift kann von keinem der Vertragschließenden verzichtet werden.
- Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

